

Stellung ferner für das Ausland, Westereichen und Feldpost, Morgen- und Abendblatt: Ganzjährig 72 Kronen, halb, 36 Kronen, viertel, 18 Kronen, monatl. 6,90 Kronen. Bloss Morgenblatt: Ganzjährig 62 Kronen, halbjährig 36 Kronen, viertel, 18 Kronen, monatlich 4,50 Kronen. Bloss Abendblatt: Ganzjährig 30 Kronen, halb, 15 Kronen, viertel, 7,50 Kronen, monatl. 2,00 Kronen. Für die separate Zusendung des Abendblattes nach der Provinz sind vierteljährlich 2 Kronen zu entrichten. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandung vierteljährig: Für Deutschland 24 K., für alle übrigen Staaten 28 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

Pester Lloyd in den Annoncen-Bureaus: J. Blocher, B. Eckstein, Györi & Nagy, Julius & Co., Gab. Leopold, Ant. Hessel, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Hentzl, Jos. Schwarz, Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukas Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 9. — Auch alle anderen renommierten Annoncenbureaus in Oesterreich wie im Ausland übernehmen Anzeigen für den Pester Lloyd. Einzelnummer für Budapest und für die Provinz: Morgenblatt 20 Heller, Abendblatt 12 Heller. Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

65. Jahrgang.

Budapest, Freitag, 18. Oktober 1918

Nr. 244

Die Debatte über die Regierungserklärung.

Budapest, 18. Oktober.

Vor Beginn der heutigen Sitzung verbreitete sich das Gerücht im Hause, daß in den ersten Stunden der Beratung eine geschlossene Sitzung stattfinden werde, deren Gegenstand Fragen der Volksernährung und der Verteidigung Siebenbürgens bilden sollen. Bisher ergriff Abgeordneter Alexander Petö vor der Tagesordnung das Wort, um die Maßregeln oder den Mangel an jenen Maßregeln zu besprechen, die die Verbreitung der in der Hauptstadt wütenden spanischen Krankheit zu hemmen bestimmt sind. Wir haben zu dieser Rede nur zu bemerken, daß sie in ihren Klagen leider sehr unvollständig gewesen ist. In eigenen Wirkungskreise des Magistrats spreit sich der unerhörteste Skandal ab. In einer Stadt, die nahezu ausschließlich Wasserlosetz hat, in einer Zeit, da höchste Reinlichkeit nahezu der einzige Schutz ist, fehlt es an Wasser. Der Herr sagt die Wasserversorgung teils infolge der Inpotenz der zuständigen Behörden, teils weil die Indolenz der Behörden es erlaubt, daß ein lächerliches Wasserpervertor trotz aller Silberfische der Presse als Preisfrage behandelt wird und aufrechterhalten bleibt. Leider vermüßten wir auch in der sonst sehr befriedigenden, von Fürsorge zeugenden Antwort, die der Ministerpräsident Bekerle auf die Anfrage des Abgeordneten Petö erteilte, eine Bemerkung, die in diesem schrecklichsten Mißstand Abhilfe zuzugewandt würde.

Das Haus kehrte zur großen Politik zurück, zur Debatte über die Regierungserklärung. Wider Erwarten ergriff nicht der im Hause anwesende Graf Albert Apponyi, sondern der für heute erst an zweiter Stelle vorgemerkte Redner, der Rumäne Alexander Bajda, das Wort. Auf einer breiten theoretischen Grundlage baut er seine Bemerkungen über die aktuellen Probleme des politischen Werdens auf. Er verlas eine Erklärung, in der der ungarischen Regierung das Recht abgesprochen wird, als Vertretung auch der siebenbürgischen Rumänen zu verhandeln oder Verträge zu schließen. Die Erklärung verlangt in wahrhaft unerhörten Wendungen für die ungarländischen Rumänen das Recht der Bestimmung der eigenen staatlichen Einrichtung. Das Haus folgte den rechtsverbrecherischen Ausführungen dieser Erklärung lauten Protest entgegen, an dem sich das Präsidium durch eine Bemerkung und auch die Regierungsbank beteiligte. Wiederholt rief namentlich Baron Josef Szterényi, auf den Tisch schlagend, zurückgewendet seinen Protest entgegen. Die Protestrufe steigerten sich, schallten auch von der Bank der Demokraten zum Redner, als dieser nach Verlesung der Erklärung eine Polemik gegen die gestrige Rede des Ministerpräsidenten einleitete, eine Polemik, die an Mäßigung vieles, an Wahrschaffigkeit nahezu alles zu wünschen übrig ließ. Seine Rede klang aus in die Aufforderung, der Wilsonschen Demokratie die Wege zu ebnen.

Unter allgemeiner Bewegung ergriff Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle das Wort.

Eine Anklage, ein Endurteil, ein sittliches Strafgericht war die Rede, in der der Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle dem Abgeordneten Bajda Unaufrichtigkeit, Unwahrheit und sogar Mißbrauch erwiehener Wohltaten nachweisen konnte. Der Abgeordnete Bajda hatte sich in seiner Rede darauf berufen, daß die Internierten widerrechtlich durch die ungarische Verwaltung in Haft genommen wurden. Der Ministerpräsident wies in dem konkreten Fall, den der Abgeordnete Bajda bewährt hatte, nach, daß gerade die ungarische Regierung, als ihr die Unschuld der vom obersten Militärgerichtshof verurteilten Person plausibel gemacht wurde, diese aus der Haft entließ. Die ungarische Regierung hat dieses Bestreben weitestgehender Gerechtigkeit gegenüber allen Internierten zur Geltung gebracht, und es gibt keinen Staat in Europa, der die Internierten besser behandelt hätte, als dies in Ungarn der Fall war. Der Regierung wurden sogar wegen der entgegenkommenden Behandlung, die sie den Internierten gegenüber bezeugte, von der Militärverwaltung Vorwürfe gemacht. Mit erhobener Stimme rufte der Ministerpräsident aus, man möge ihm die Amerikaner, Engländer oder Franzosen, die in Ungarn interniert wurden, zeigen, protestiert laut gegen die Zumutung des Abgeordneten Bajda, im Namen des rumänischen Volkes zu sprechen. Die Regierung ist bestrebt, daß der Volkswille der Nationalitäten vollends zum Ausdruck komme, und hat die Behörden angewiesen, diesem keine Schranken zu setzen. Gestützt auf diese Verfügungen, kann die Regierung sagen, daß sie stets bereit, entschlossen und fähig ist, die Rechte der Nationalitäten überall zu schützen.

Dieses Bekenntnis zum fortschrittlichen Liberalismus, der nicht nur ein Testament der großen französischen Revolution, nicht nur das Evangelium der amerikanischen großen Politik und auch der englischen Philosophie ist,

wurde vom ganzen Hause mit stürmischem Beifall aufgenommen. Dann wandte sich der Ministerpräsident den Kommentaren zu, die der Abgeordnete Bajda den Wilsonschen Punkten zuteil werden ließ. Mit Entschiedenheit lehnte er es ab, einem Kommentar zuzustimmen, der die Punkte Wilsons so auslegt, daß sich eine äußere Macht in unsere inneren Angelegenheiten einmengen soll, daß die Frage der Beziehungen zwischen Rumänien und Ungarn im besonderen durch den Friedenskongreß entschieden werden soll. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Wilsonschen Punkte nur die Bedeutung haben, daß einheitliche Prinzipien, die alle Mitglieder des zu erziehenden Völkerbundes binden und für die einheitliche Behandlung der Nationalitäten in allen Staaten bestimmt sein sollen, das heißt gewissermaßen eine internationale Grundmaxime für die Prinzipien der Nationalitätenfrage geschaffen werde. Ungarn war stets bereit, bei Wahrung der vollen Integrität und Einheitlichkeit unseres Staates den Nationalitäten ihr Recht zuteil werden zu lassen. Wenn wir heute bereit sind, in dieser Frage noch weiter zu gehen als bisher, so geschieht das deshalb, weil wir in der Vergangenheit Faktoren gegenübergestanden haben, die die unüberbrückliche Einheit des ungarischen Staates bekämpften und ihn zu untergraben suchten. Im Namen des Abgeordnetenhauses weist der Ministerpräsident die Auslegung zurück, die Abgeordneter Bajda den Wilsonschen Punkten zuteil werden ließ.

Nachdem sich der Beifallssturm gelegt hatte, der sich nach den Worten des Ministerpräsidenten erhob, ergriff der Abgeordnete von Finne Ossoina das Wort. Er protestiert als einstimmig gewählter Abgeordneter der Stadt Fiume gegen die Idee, die Fiume einem jugoslawischen Staat einzuverleiben will, und legt Protest dagegen ein, daß die Stadt Fiume Kroatischen angegeschlossen werde. Er verweist auf den italienischen Charakter Fiumes und darauf, daß Fiume ein separatum corpus der ungarischen Krone sei. In diesem Sinne unterbreitet er eine Erklärung, die seinen Ausführungen entspricht und für die Stadt Fiume das Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Punkte Wilsons verlangt. Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle betont, daß die Auffassung Ossoinas bezüglich des Standpunktes des corpus separatum jedoch im Bereiche der ungarischen Krone durch die Regierung ebenfalls geteilt wird. Bezüglich Dalmatiens bemerkt der Ministerpräsident, daß es laut der Rechtslage an Fiume angegeschlossen wäre, das heißt, daß die ungarische Regierung gegen die Anschließung Dalmatiens an Kroatien nicht Stellung nehmen würde. Betreffend Bosnien und die Herzegowina bemerkt der Ministerpräsident, daß diese nach der Entscheidung ihrer Bewohnerschaft an Ungarn oder an Kroatien angegeschlossen werden sollten, während Fiume als corpus separatum unter der heiligen Stefanskronen seiner Blüte entgegengehen würde.

Nach dieser Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Bekerle ergriff Graf Albert Apponyi das Wort, um unter großer Spannung einen Beschlus Antrag vorzulegen, dessen Wortlaut wir bereits vor einigen Tagen mitgeteilt haben. Er verweist vor allem darauf, daß die Wilsonschen Punkte keine Rechtsgrundlage für die Interpretation Bajdas bieten, und führt diesen Beweis schlagend durch, indem er den Wortlaut der Wilsonschen Punkte einer kritischen Analyse unterzieht. Ein Friede, der die Einheit und die Integrität des ungarischen Staates gefährden könnte, könnte kein Dauerfrieden sein, denn die ungarische Nation nähme einen solchen Frieden auch dann nicht an, wenn er ihr von feindlicher Seite aufgezwungen würde. Es kann sich nur darum handeln, daß einheitliche nationale Verfügungen, die alle Kontrahenten gleichmäßig binden, betreffend die Behandlung der Nationalitätenfrage geschaffen werden. Die Einheitlichkeit Ungarns, die Integrität seines Gebiets müssen erhalten bleiben, so lange ein Ungar lebt. Wer es da wagt, eine auslandspolitische Vertretung zu suchen, die außerhalb der Vertretung des ungarischen Staates steht, stellt sich selbst außerhalb des Gesetzes und der Verfassung. Nun wandte sich Graf Albert Apponyi der Frage der Konzentration zu. Er betont, daß der Friedensschluß notwendigerweise eine Vereinigung aller nationalen Kräfte erheische, um alle subjektiven Hindernisse aus dem Wege zu räumen, wenn nicht prinzipielle Hindernisse einer Konzentration im Wege stünden. Trotz dieser Tatsache und ohne Rücksicht auf subjektive Wünsche muß der Gesichtspunkt vorherrschen, daß jede Regierung, die die Interessen des Staates schützt, auch der Unterstützung des ganzen Parlaments sicher sein muß, und es besteht die Verpflichtung, eine solche Regierung zu unterstützen. Ministerpräsident Dr. Bekerle, führt Graf Albert Apponyi weiter aus, hat vorgestern die Personalunion verkündet, doch haben seine Mitteilungen nicht völlige Beruhigung erzielt. Es fehlt in seinen Mitteilungen der Punkt, der die völlige Selbstständigkeit Ungarns in auswärtigen Angelegenheiten feststellen würde. Es ist notwendig, daß diese Frage mit voller Präzision geklärt werde, die Selbstständigkeit Ungarns darf nicht ein Schlagwort wer-

den, das bilateralischen Manövern dienen könnte. Graf Stefan Tisa hat gestern eine volle Präzision dessen gegeben, was gefordert werden muß: die vollständige Selbstständigkeit auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens, der Verteidigung und der auswärtigen Angelegenheiten. Für gemeinsame Institutionen und Organe ist kein Raum mehr vorhanden. Es wäre wünschenswert, daß der Ministerpräsident in dieser Hinsicht seinen Standpunkt im Hause klarlegen würde, und es ist nötig, daß sofort gehandelt werde und daß noch bevor der Friedensschluß eintritt, die fertigen Tatsachen geschaffen seien. Graf Albert Apponyi spricht dann von den Differenzen, die zum Schaden der Nation die Parteien in der Wahlrechtsfrage trennen. Diese Frage duldet keinen weiteren Aufschub, denn auch in den Friedensverhandlungen würden wir besser gestellt sein, wenn wir das allgemeine Wahlrecht hätten. Graf Albert Apponyi erhob dann, gegen die Karolypartei gewendet, wann er seine Stimme gegen Äußerungen, die uns in unserer politischen Stellung schädigen können. Er warnte vor solchen Erweisen und schloß mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß Ungarn im Rahmen des Völkerbundes als vollwertiges Mitglied aufgenommen und erblühen soll.

Nachdem Graf Albert Apponyi, dem vielfach auch die Mehrheit, unter dieser auch Graf Stefan Tisa, applaudierte, seine Rede geschlossen hatte, erklärte Präsident, daß nunmehr die geschlossene Sitzung, die von einer geschäftsordnungsmäßigen Zahl von Abgeordneten verlangt wurde, stattfinden soll. Das Haus stimmte dem Antrag zu, worauf nach einer Pause die geschlossene Sitzung ihren Anfang nahm.

Bei Schluß des Mattes dauert die geschlossene Sitzung noch an.

Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Elemér v. Simonitsz eröffnet die Sitzung um halb 11 Uhr vormittags. Schriftführer: Koloman Szajta, Peter Mihályi, József Nagy.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle, die Minister Baron Szterényi, Graf Johann Sisch, Baron Szurmay, Prinz Windisch-Graetz, Utelehauer, Popovics.

Abgeordneter Alexander Petö

mit Zustimmung des Hauses das Wort. Er verweist auf die Epidemie der spanischen Grippe, die schon seit Wochen sowohl in der Hauptstadt als auch in der Provinz immer mehr an sich greift, ohne daß bisher die Behörden oder die Wissenschaft entsprechend wirksame Mittel dagegen gefunden hätten. In Budapest allein beträgt die Zahl der Erkrankten täglich an 5000 und am getriggen Tage allein sind neunzig Personen dieser Epidemie erlegen. Das sind Verheerungen, die denen des Krieges an die Seite gestellt werden können. Hier tut Abhilfe dringend not. Leider werden die jeweiligen Verfügungen der Hauptstadt fast immer konterfäciert, indem sich sofort Deputationen der durch diese Verfügungen etwa in Mitleidenschaft gezogenen Interessentkreise in Bewegung setzen, um diese Verfügungen rückgängig zu machen. Redner bittet den Minister des Innern, dem Hause Ausführungen über die bisher getroffenen Verfügungen zu erteilen. Jedenfalls muß die Regierung den Behörden mit radikalen Verfügungen behilflich sein, alle Massenansammlungen nach Möglichkeit hintanzuhalten. Er bittet den Minister des Innern, einerseits, selbst auf Kosten von Privatinteressen, die radikalsten Verfügungen ins Leben zu rufen und auch den Lokalbehörden durch die Erteilung weitestgehender Rechte die Selbständige Schaffung aller als notwendig erachteten Verfügungen zu ermöglichen.

Ministerpräsident Dr. Alexander Bekerle

konstatiert auch seinerseits das bedauerliche Umsichgreifen der Epidemie, gegen das die Regierung alle ihr möglichen Verfügungen zu treffen bestrebt war. Er verweist diesbezüglich auf die Sperrung der Lehranstalten, auf die Verfügungen des gemeinsamen Kriegsministers und Gesundheitsministers betreffend die Beurlaubung der Militärdienst leistenden Verze, auf die eben im Zuge befindliche Uebergabe des Hospitals zu Zwecken eines Epidemiehospitals. Der Minister ist bereit, in dieser Beziehung noch weiterzugehen und alle Verfügungen zu treffen, die die sachverständigen Fachkreise für notwendig erachten werden. Gerade heute um 11 Uhr vormittags findet eine Enquete der Fachkreise in dieser Frage statt und Redner wird ganz nach der Wohlmeinung der Sachverständigen und der Fachkreise vorgehen, wenn auch dadurch berechtigte Interessen in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Bürgermeister haben das Recht, im eigenen Wirkungskreise auch ohne vorherige Zustimmung des Ministers des Innern alle als notwendig erachteten Verfügungen ins Leben zu rufen. Die Regierung wird in allen diesen Fragen ganz im Sinne der Vorschläge der berufenen Fachkreise entscheiden. Er bittet, das Haus möge seine Erklärung zur Kenntnis nehmen.

Abgeordneter Alexander Bajda:

Die Bilanz des Weltkrieges kann noch nicht festgestellt werden; selbst die lebhafteste Phantasie vermag noch nicht vorzusagen, welche guten und welche schlechten Folgen er nach sich ziehen wird. Indessen kann schon jetzt folgende Tatsache als ein großes Ergebnis hingestellt werden: alle Nationen haben das Prinzip anerkannt, daß es in der Zukunft keinen Unterschied zwischen großen und kleinen Nationen geben kann. Zu unserem großen Schmerz war man bisher in Ungarn gewohnt, uns als „Nationalität“, als untergeordnete Rechtssubjekte zu